

Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni

gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung



	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
Gemeindegesang	Erlaubt → nur unter freiem Himmel		Erlaubt → auch in geschlossenen Räumen
Tanzschulen, Ballettschulen (Yogaschulen etc.) – in geschlossenen Räumen	Geschlossen	Geöffnet → für Kleinstgruppen (5 Personen) → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Personenbegrenzung und Testpflicht entfallen → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
Fitnessstudios, Saunen – in geschlossenen Räumen	Geschlossen	Geöffnet → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Testpflicht entfällt → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
Kommerzielle Sportangebote – unter freiem Himmel → Kein Test oder Kontaktpersonennachverfolgung	Geöffnet → für max. 10 Personen	Geöffnet → Ohne Personenbegrenzung	
Bäder – unter freiem Himmel	Geöffnet		
Bäder – in geschlossenen Räumen	Geschlossen → Ausnahmen: Schulsport, Reha	Geöffnet → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Testpflicht entfällt → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich